



Brüssel, den 4. Januar 2024
(OR. en)

5028/24

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0350(NLE)**

PECHE 2

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: VERORDNUNG des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer für 2024

- Erklärung Frankreichs und Italiens

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der französischen und der italienischen Delegation zu dem oben genannten Verordnungsvorschlag.

ERKLÄRUNG FRANKREICHS UND ITALIENS zum Grundsatz der Freiwilligkeit hinsichtlich der Umsetzung des Ausgleichsmechanismus im Zusammenhang mit dem Mehrjahresplan für das westliche Mittelmeer

Um Probleme bei der Umsetzung der Bestimmungen über den Ausgleichsmechanismus zu vermeiden, muss klargestellt werden, dass die in Artikel 7 des Entwurfs eines Vorschlags für eine „Verordnung des Rates zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen im Mittelmeer und im Schwarzen Meer 2024“ genannten Maßnahmen ausschließlich auf freiwilliger Basis umgesetzt werden sollen und für die Mitgliedstaaten nicht verbindlich sind.

Die Kommission sollte diesen Ansatz der Freiwilligkeit bei der Umsetzung des Ausgleichsmechanismus für jeden Mitgliedstaat berücksichtigen.